

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	28.01.2015	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.02.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.02.2015	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	24.02.2015	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.02.2015	öffentlich

### Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

#### 1. Herkunftsländer der Flüchtlinge

Bundesweit steigen die Flüchtlingszahlen. In 2014 erhöhte sich die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahr um 60 %. Hauptherkunftsländer bundesweit sind Syrien, Serbien, Eritrea, Afghanistan, Albanien, Somalia, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.

Flüchtlinge können auf Basis unterschiedlicher **Rechtsgrundlagen** ein Aufenthaltsrecht in Deutschland geltend machen: sie stellen einen Asylantrag oder tragen Gründe vor, die zu einem befristeten Duldungsaufenthalt führen können. Auch die Folgerechte (Aufhaltungsperspektive, Arbeitsmöglichkeiten) sind unterschiedlich. Die meisten untergebrachten Flüchtlinge sind Asylbewerber oder Personen mit einer Duldung. Aufenthaltszeiten hängen ab u. a. von Asylverfahrensdauer, Situation im Herkunftsland, familiärer oder gesundheitlicher Situation. Auch die derzeitige Personalsituation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beeinflusst die Verfahrensdauer. Das bundesweite Bild spiegelt sich in NRW und Bielefeld wider. (Gemeinden sind, u. a. gem. § 1 FlüAG, gesetzlich verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen).

Bielefeld ist seit vielen Jahren Zufluchtsort von **Flüchtlingen aus dem Irak** - fast ausnahmslos Kurdinnen bzw. Kurden ezidischen Glaubens -, denn in den 1980er Jahren begründeten türkischstämmige Flüchtlinge hier eine der bundesweit größten Gemeinschaften dieser bedrohten Religionsgruppe. Aktuell kommen weitere ezidische Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien. Ende 2014 waren 2.790 irakische Staatsangehörige und 989 Personen mit deutscher und irakischer Staatsangehörigkeit registriert.

Bielefeld hat sich in den vergangenen Jahren dieser Aufgabe gestellt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen um den Flüchtlingen ein rasches Einleben zu ermöglichen und Institutionen (wie z.B. Schulen, Kitas, Jugendamt etc.) zu entlasten, die in besonderem Maße gefordert waren bzw. sind. Zusätzliche mehrsprachige, auch dezentrale Beratungsangebote wurden geschaffen, muttersprachliche Assistentinnen und Assistenten eingesetzt. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Bezirken und in der Jugendhilfe/-arbeit wurden unterstützt durch Fachveranstaltungen sowie Übersetzungshilfen und fachlichen Rat in unzähligen Einzelfällen. Da nicht alle Kinder vor der Einreise (regelmäßig) eine Schule besuchen konnten, konzentrierten sich die Bemühungen auch auf den Kinder-/Jugend- und Bildungsbereich. Hier unterstützte/unterstützt das Kommunale Integrationszentrum Schulen und Kindertageseinrichtungen durch Übersetzerinnen bzw. Übersetzer für regelmäßige wöchentliche Elternsprechstunden bzw. individuelle Elterngespräche. Zusätzliche können Schulen städtische Mittel für Integrationshilfen zur individuellen sprachlichen Förderung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen und für schulische Maßnahmen und Projekte beantragen. Sie ermöglichen eine zusätzliche Förderung in Kleingruppen. Der Bedarf an diesen Unterstützungsleistungen erhöht sich durch die steigende Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.

Da von weiteren Zuzügen auszugehen ist, konzipiert das Jobcenter aktuell in Abstimmung mit weiteren Stellen ein **Intensivprojekt** für diese Zielgruppe mit u. a. einem optimierten

Personalschlüssel, Familiencoaching, Bürgerarbeit – ergänzt von Jugend- /Frauen spezifischen Maßnahmen, vor. Im Interesse von Flüchtlingen wie auch Aufnahmegesellschaft sollte hier ein **Schwerpunkt** gesetzt und ein abgestimmtes Zusammenwirken der relevanten Stellen erreicht werden, damit es gelingt, den Neubürgerinnen bzw. Neubürgern realistische und überzeugende Perspektiven zu bieten. Ziel ist die wirksame Einbindung in den Arbeitsmarkt, in das soziale und kulturelle Leben sowie Anerkennung durch/ Identifikation mit dieser Gesellschaft.

## **2. Daten zur Zuwanderung**

Im Jahr 2012 betrug die Zahl der Asylbewerber in **Bielefeld** 419 , in 2013 waren es 560 und Ende 2014 823. Hauptherkunftsländer bei Zuzügen nach Bielefeld (nicht nur Flüchtlinge) waren 2014 neben den EU-Staaten der Kosovo, Armenien, die Türkei, Syrien und die Russische Föderation.

## **3. Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung (Zentrale Ausländerbehörde ZAB)**

Beauftragt und finanziert vom Land betreibt die Stadt Bielefeld am Stadtholz eine von derzeit zwei **Erstaufnahmeeinrichtungen in NRW**, in der ankommende Asylsuchende registriert werden und dann regulär innerhalb von 3-5 Tagen beim BAMF einen Asylantrag stellen. Der reguläre Ablauf ist aufgrund aktueller Zahlen zurzeit nicht aufrechtzuerhalten. Für die Verfahrensdauer in der Erstaufnahme sind die Flüchtlinge in der Unterkunft am Südring untergebracht. Der Betreiber stellt die sozialarbeiterische Betreuung sicher, zusätzlich beraten DRK Kreisverband sowie der AK Asyl. Ab August 2015 wird die Platzzahl von 250 auf 450 erhöht. Mit der Erweiterung der Unterkunft wird auch eine wesentliche Verbesserung der Unterbringungsstandards erreicht. In 2014 registrierte die ZAB 18.843 Flüchtlinge.

## **4. Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in Bielefeld**

Im Jahr 2014 wurden Bielefeld 637 Flüchtlinge zugewiesen (2010: 142, 2013: 472). Sie werden derzeit in den 2 zentralen Übergangwohnheimen Teichsiede u. Eisenbahnstr. und in 85 Unterkunftsdependancen im gesamten Stadtgebiet untergebracht. Eigentümerin und Bewirtschafterin der zentralen Übergangsheime ist die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW), mit der ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Sozialarbeiter/-innen (10 MA) und die Heimbewirtschafter der BGW sind zu Präsenz-/Sprechzeiten vor Ort, das städtische Sicherheitskonzept für Unterkünfte gilt und der Bewirtschaftungsvertrag sieht auch den zeitweisen Einsatz eines Sicherheitsunternehmens vor. Die Sicherheitskräfte werden speziell sensibilisiert. Treppenhäuser, Außenbereiche und Waschkeller werden videoüberwacht. Auch die Privatwohnungen werden von BGW u. Sozialamt bewirtschaftet. Die Verwaltung ist bemüht, geschlechtsspezifische, gesundheitliche und ethnische Aspekte bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die auch Krankenschutz (Krankenscheine) einschließen. Für das Jahr 2015 wird für Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge ein Aufwand von 11,7 Mio. Euro veranschlagt, der von Bund und Land mit rd. 3,9 Mio. Euro refinanziert wird (einschl. der aktuell zusätzlich gewährten Zuweisungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro). Es verbleibt ein kommunaler Aufwand von 7,8 Mio. Euro.

## **5. Situation der Flüchtlingsfrauen und -mädchen**

Das Schicksal von Flüchtlingsfrauen und -mädchen ist zusätzlich durch geschlechtsspezifische Verfolgung und Traumatisierung geprägt. Sexuelle Gewalt, Genitalverstümmelung, Witwenverbrennung, Zwangsheirat und Zwangsprostitution gehören zu den Fluchtgründen. Dennoch werden geschlechtsspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren selten anerkannt. Auch während der Flucht sind sie besonderen Gefahren ausgesetzt und häufig sexuellen Übergriffen schutzlos ausgeliefert. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Frauen spezifische Angebote benötigen.

## **6. Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**

In Bielefeld leben aktuell 67 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in fünf Clearingeinrichtungen. Dazu kommen weitere 11, die noch in einer Einrichtung leben, aber bereits einen Vormund haben (und damit rechtlich nicht mehr als unbegleitet gelten). Weitere Plätze werden von auswärtigen Jugendämtern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge belegt. (Darüber hinaus wurden in 2014 insgesamt 33 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei Verwandten in Bielefeld in Obhut genommen). In den Clearinghäusern mit insg. 80 Plätzen werden sie adäquat betreut und gemeinsam eine Perspektive entwickelt wird. Eines der Clearinghäuser nimmt ausschließlich

weibliche Flüchtlinge auf. Im Jahr 2014 nahmen die Clearingeinrichtungen 167 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut, davon 27 Mädchen (Steigerung gegenüber 2013 rund 50%). Zum 31.12.2014 lebten in den Clearingeinrichtungen 91 Jugendliche. Die hohen Zugangszahlen erforderten eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in Abstimmung mit dem Landesjugendamt. Nach Erreichen der Altersgrenze können sie in Wohngemeinschaften von je 3 – 4 jungen Menschen ziehen.

### **7. Schulbesuch**

Grundsätzlich gelten für den Schulbesuch von Flüchtlingskindern dieselben Rechtsgrundlagen wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler. Sie sind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres schulpflichtig. Anschließend tritt die Berufsschulpflicht in Kraft. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) berät im Auftrag des Schulamtes für die Stadt Bielefeld die neuzugewanderten Familien und erarbeitet einen individuellen Schulzuweisungsvorschlag (2014: 458 schulische Beratungen). Aktuell fehlen ca. 50 Schulplätze im Sekundarbereich I. Berufsschulpflichtige Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden von der REGE mbH beraten und in entsprechende Angebote vermittelt (2014: 496 Beratungen, 95% m. Migrationshintergrund - davon 50% Flüchtlinge). Das Berufskolleg Tor 6 beschult 116 Schülerinnen/Schüler in 7 Internationalen Förderklassen (IK). Da ca. 90 Jugendliche auf einen Platz warten, richten auf Veranlassung der BR Detmold und mit Zustimmung der Stadt Bielefeld zum 01.02.2015 auch alle sechs städt. Berufskollegs (BK) je eine IK ein. Mit dem BK Tor6 wird eng kooperiert, u. a. Übernahme von Schülerinnen und Schülern u. Fortbildung der Lehrkräfte. Die Stadt Bielefeld (KI) fördert im Rahmen der Kommunalen Integrationshilfen ergänzende Maßnahmen/ Projekte für Schülerinnen/Schüler ohne Schulabschluss.

### **8. Sprachförderung**

Eine erhebliche Barriere ist auch künftig, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung von den regulären Integrationskursen ausgeschlossen sind. Die frühzeitige Teilhabe, für die Sprache ein entscheidender Faktor ist, wird dadurch deutlich **eingeschränkt**.

### **9. Zugang zum Arbeitsmarkt**

Seit November 2014 dürfen Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer Duldung hier nach drei Monaten Aufenthalt eine Beschäftigung aufnehmen. In Bielefeld erfüllen von 431 Asylsuchenden (Erstanträge) 293 und von 373 geduldeten Flüchtlingen (einschl. Asylfolgeantragsteller) 371 diese Voraussetzung. Jedoch ist eine Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit obligatorisch, die nach 15 Monaten Aufenthalt entfällt (ausgenommen sind Praktika, FSJ etc.). Aktuell konzipiert die REGE mbH ein **Folgeprojekt** für Bleibeberechtigte.

### **10. Perspektiven und Handlungsbedarf**

Der prognostizierte weitere Zuzug von Flüchtlingen erfordert rasch abgestimmte Konzepte und Maßnahmen um die **Folgen einer „Nichtintegration“ zu vermeiden** - mit folgenden Schwerpunkten:

- **Ressourcenorientierte, ganzheitliche Strategien**
- **Flüchtlingshilfeorganisationen einbeziehen**
- **Zugang zu Arbeit und Qualifizierung bzw. Jugendliche in Ausbildung**
- **Sprachförderung**
- **Stärkung des familiären Zusammenlebens**
- **Frauenspezifische Aspekte berücksichtigen**
- **Bürgerschaftliches Engagement**
- **Kultur- und Sportangebote**
- **Bielefelder Bevölkerung informieren und einbeziehen**
- **Adäquate Infrastruktur.**

(S. hierzu auch Bielefelder Integrationskonzept, Handlungsfeld „Behörden, öffentliche Institutionen und Träger“).

Oberbürgermeister  
Gez. Clausen

